

Korrigierte Pressemitteilung: 12.742-040/22

Zahl der Einbürgerungen 2021 um 80% auf 16.171 gestiegen; knapp 40% der neu Eingebürgerten sind Nachkommen von NS-Opfern

Wien, 2022-02-17 – Im Jahr **2021** erhielten laut Statistik Austria insgesamt 16.171 Personen die österreichische Staatsbürgerschaft, darunter 6.448 mit Wohnsitz im Ausland. Die Zahl der Einbürgerungen von Personen mit Wohnsitz im **Inland** lag 2021 mit 9.723 Personen um 10,5% über jener von 2020 (8.796 Personen), jedoch um 7,4% unter der von 2019 (10.500 Personen), dem letzten Jahr vor Beginn der COVID-19-Pandemie. Daraus ergibt sich eine **vorläufige Einbürgerungsrate** von 0,6% für 2021, also gleich wie die Rate von 2020 und etwas weniger als die Rate von 2019 (0,7%). Insgesamt war die Zahl der Einbürgerungen 2021 mit 16.171 deutlich höher als in den Vorjahren, was nahezu ausschließlich auf die Einführung der Möglichkeit der Einbürgerung von Nachkommen von Opfern des NS-Regimes zurückzuführen ist. Für diese Personen, die überwiegend im **Ausland** leben, besteht seit 1.9.2020 die Möglichkeit einer Einbürgerung, ohne dafür ihre bisherige Staatsangehörigkeit aufgeben zu müssen (§58c StbG Abs. 1a und 1b). Im Jahr 2021 erhielten 6.427 Personen unter diesem Rechtstitel die österreichische Staatsbürgerschaft, das entspricht 39,7% aller Einbürgerungen dieses Jahres.

Ein Fünftel (21,0%) aller 2021 Eingebürgerten wurde bereits in Österreich **geboren**. 8.169 (50,5%) der Eingebürgerten waren **Frauen**; der Anteil der **Kinder unter 18 Jahren** betrug 30,1% (4.870 Personen).

Personen, die nach §58c eingebürgert wurden, sind am öftesten Angehörige der folgenden drei Staaten: Israel (2.612 bzw. 16,2% aller 2021 Eingebürgerten), Vereinigte Staaten (1.630 bzw. 10,1%) und Vereinigtes Königreich (1.152 bzw. 7,1%). Aus anderen Gründen Eingebürgerte waren zuvor am häufigsten Staatsangehörige der Türkei (1.101 bzw. 6,8%), Bosnien und Herzegowinas (921 bzw. 5,7%) sowie Serbiens (782 bzw. 4,8%).

In fast allen **Bundesländern** wurden im Jahr 2021 mehr Personen eingebürgert als im Vergleichszeitraum des Vorjahres, einzig in der Steiermark waren es weniger. Einbürgerungen nach §58c StbG betrafen nur 73 Personen mit Wohnsitz in Österreich, somit ist ein regionaler Vergleich mit den Vorjahren davon nahezu unbeeinflusst. Bei einer insgesamt niedrigeren Einbürgerungszahl gab es 2021 im Vergleich zu 2019 in drei Bundesländern (Kärnten, Tirol und Vorarlberg) mehr Einbürgerungen, wobei die ersten beiden davon ein Plus von jeweils 14,4% aufwiesen. Mit nahezu einem Viertel (-24,4% von 2019 auf 2021) besonders stark fiel dagegen der Rückgang der Einbürgerungen in der Steiermark aus. Auch im Vergleich zwischen 2020 und 2021 war hier ein Rückgang von 10,3% zu verzeichnen. Salzburg wies mit -16,0% gegenüber 2019 den zweitstärksten Rückgang auf, während es hier im Vergleich zum Jahr 2020 um 0,8% mehr Einbürgerungen gab.

Mehr als drei Viertel aller Einbürgerungen 2021 (12.610 bzw. 78,0%) erfolgten nach Erfüllung aller Voraussetzungen für eine Einbürgerung auf Grund eines **Rechtsanspruchs**. Darunter wurden 6.427 (39,7%) Nachkommen politisch Verfolgter (§58c, Abs. 1a und Abs. 1b) eingebürgert, 4.633 Personen nach mindestens sechsjährigem Wohnsitz in Österreich und aus besonders berücksichtigungswürdigen Gründen (z. B. nachgewiesene Deutschkenntnisse und nachhaltige Integration, Geburt in Österreich, EWR-Staatsangehörigkeit oder asylberechtigt, §11a, Abs. 4, Abs. 6 sowie Abs. 7), 632 Personen auf Grund der Ehe mit einem Österreicher bzw. mit einer Österreicherin (§11a, Abs. 1 u. Abs. 2), 483 Personen aufgrund eines mindestens 15-jährigen Wohnsitzes in Österreich und nachhaltiger Integration (§12, Z. 1) sowie 177 außereheliche Kinder bzw. Wahlkinder bis 14 Jahre (§11b und §12 Abs. 2). Weitere 911 Personen (5,6%) erhielten die Staatsbürgerschaft im **Ermessen**, darunter 849 Personen nach mindestens zehnjährigem Wohnsitz (§10, Abs. 1). Unter dem Titel "**Erstreckung** der Verleihung" wurden 2.323 Kinder (§17) sowie 327 Ehepartner (§16) eingebürgert.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den Einbürgerungen finden Sie auf unserer [Webseite](#).

Informationen zur Methodik, Definitionen: Die Statistik der Einbürgerungen basiert auf den Angaben aus den rechtskräftigen Bescheiden der Ämter der Landesregierungen Österreichs über die Verleihung der Staatsbürgerschaft und wird im Auftrag des Bundesministeriums für Inneres durchgeführt. Die Statistik der Einbürgerungen dokumentiert sämtliche durch Willenserklärung des Erwerbers und nachfolgenden Behördenakt bewirkte Arten des Erwerbs der Staatsbürgerschaft nach StbG 1985, idF Novelle 2019 (§§ 10 bis 17, 25, 57, 58c und 64a), nicht hingegen die automatischen Erwerbsarten wie Geburt oder Legitimation eines nichtehelichen Kindes. Die Einbürgerungsstatistik umfasst sowohl Einbürgerungen von in Österreich als auch von im Ausland wohnhaften Personen.

Die **Einbürgerungsrate** berechnet sich aus Einbürgerungen von in Österreich wohnhaften Personen bezogen auf in Österreich lebende Personen mit nichtösterreichischer Staatsangehörigkeit.

Bei den seit Inkrafttreten der Novelle 2019 am 1.9.2020 möglichen Einbürgerungen von Nachkommen politisch Verfolgter (§58c Abs. 1a und 1b) gilt wie bei §58c Abs. 1 als "statistisches Wirkungsdatum der Einbürgerung" das Bescheid-Ausstellungsdatum und nicht das Datum des Einlangens der Anzeige bei der Behörde.

Tabelle 1: Einbürgerungen 2019 bis 2021

Wohnbundesland bzw. Ausland	2019	2020	2021	Veränderung in %		Q4 2019	Q4 2020	Q4 2021	Veränderung in %	
				2019–2021	2020–2021				Q4 2019–Q4 2021	Q4 2020–Q4 2021
Österreich einschl. Ausland	10.606	8.996	16.171	52,5	79,8	2.996	2.660	8.499	183,7	219,5
Ausland ¹⁾	106	200	6.448	5.983,0	3.124,0	61	175	5.317	8.616,4	2.938,3
Österreich ohne Ausland	10.500	8.796	9.723	-7,4	10,5	2.935	2.485	3.182	8,4	28,0
Burgenland	202	166	177	-12,4	6,6	92	39	46	-50,0	17,9
Kärnten	340	362	389	14,4	7,5	115	92	102	-11,3	10,9
Niederösterreich	1.354	1.269	1.351	-0,2	6,5	370	328	368	-0,5	12,2
Oberösterreich	1.386	1.229	1.260	-9,1	2,5	342	343	319	-6,7	-7,0
Salzburg	583	486	490	-16,0	0,8	242	134	131	-45,9	-2,2
Steiermark	1.017	857	769	-24,4	-10,3	297	231	204	-31,3	-11,7
Tirol	598	623	684	14,4	9,8	131	182	156	19,1	-14,3
Vorarlberg	457	369	465	1,8	26,0	147	92	180	22,4	95,7
Wien	4.563	3.435	4.138	-9,3	20,5	1.199	1.044	1.676	39,8	60,5

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) Die seit 1.9.2020 bestehende Möglichkeit der Einbürgerung von Nachkommen politisch Verfolgter bewirkte eine sehr starke Zunahme der Einbürgerungen von im Ausland lebenden Personen.

Tabelle 2: Einbürgerungen 2021 nach Geburtsland, Wohnsitz, Alter und bisheriger Staatsangehörigkeit

Bisherige Staatsangehörigkeit	Einbürgerungen 2021							
	Absolut				in %			
	zusammen	darunter:			zusammen	darunter:		
		in Österreich geboren	wohnhafte im Ausland	Personen unter 18 Jahren		in Österreich geboren	wohnhafte im Ausland	Personen unter 18 Jahren
Insgesamt	16.171	3.402	6.448	4.870	100,0	100,0	100,0	100,0
EU-Staaten	1.693	493	112	561	10,5	14,5	1,7	11,5
übrige europ. Staaten (inkl. Türkei)	5.787	2.000	1.189	1.762	35,8	58,8	18,4	36,2
Darunter: Türkei	1.101	576	1	348	6,8	16,9	0,0	7,1
Bosnien und Herzegowina	921	392	-	250	5,7	11,5	-	5,1
Serbien	785 ¹⁾	380	3	272	4,9	11,2	0,0	5,6
Afrika	663	200	31	255	4,1	5,9	0,5	5,2
Asien	5.221	613	2.640	1.662	32,3	18,0	40,9	34,1
übrige außereurop. Staaten, unbekannt	2.807	96	2.476	630	17,4	2,8	38,4	12,9

Q: STATISTIK AUSTRIA, Statistik der Einbürgerungen. – 1) davon drei nach §58c StBG.

Rückfragen zum Thema beantwortet in der Direktion Bevölkerung, Statistik Austria:
Anita MIKULASEK, Tel.: +43 1 71128-7275 bzw. demographie@statistik.gv.at

Medieninhaber, Hersteller und Herausgeber:
Bundesanstalt Statistik Österreich
1110 Wien, Guglgasse 13, Tel.: +43 1 71128-7777
presse@statistik.gv.at
© STATISTIK AUSTRIA